Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2005**
15. Wahlperiode 12. 11. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

1) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 15/1861, 15/1965 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes

2) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/1560 –

Entwurf eines Gesetzes zur wirksamen Bekämpfung organisierter Schleuserkriminalität (Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes)

3) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/1328 –

Bundesgrenzschutz für die EU-Osterweiterung tauglich machen

A. Problem

Die mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes vom 25. August 1998 eingeführte Befugnis zur Durchführung sog. lagebildabhängiger Kontrollen auf Einrichtungen der Eisenbahn und Verkehrsflughäfen durch den BGS wurde bis zum 31. Dezember 2003 befristet. Die Befugnis hat sich als wirksames polizeiliches Handlungsinstrument zur Verhinderung der unerlaubten Einreise, der Bekämpfung von Schleuserkriminalität und Menschenhandel erwiesen und konnte auch einen Beitrag gegen den internationalen Terrorismus leisten.

B. Lösung

Um die Anwendung der Befugnis zur Durchführung lageabhängiger Kontrollen weiter sicherzustellen, ist die Befristung des § 22 Abs. 1a BGSG zu verlängern.

1. **Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/1861 in der Ausschussfassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**
2. **Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/1560 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**
3. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1328 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU**

C. Alternativen

Unbefristete Geltung des § 22 Abs. 1a BGSG.

D. Finanzielle Auswirkungen

Zusätzliche Haushaltsausgaben fallen nicht an; Vollzugsaufwand entsteht nicht.

E. Sonstige Kosten

Sonstige Kosten entstehen nicht. Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/1861 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

   Artikel 1 wird wie folgt gefasst:

   ‚Artikel 1

   Artikel 2 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes vom 25. August 1998 (BGBl. I, S. 2486) wird wie folgt geändert:

   1. Die Angabe „31. Dezember 2003“ wird durch die Angabe „30. Juni 2007“ ersetzt.

   Folgender Satz 2 wird angefügt:

   „Die Regelung ist vor Ablauf der Befristung zu evaluieren.“‘;

2. den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1560 abzulehnen;

3. den Antrag auf Drucksache 15/1328 abzulehnen.

Berlin, den 12. November 2003

Der Innenausschuss

Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Vorsitzende

Hans-Peter Kemper
Berichterstatter

Günter Baumann
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hans-Peter Kemper, Günter Baumann, Silke Stokar von Neuforn und Dr. Max Stadler

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

a) Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/1861 wurde in der 72. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. November 2003 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

b) Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/1560 wurde in der 66. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Oktober 2003 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

c) Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/1328 wurde in der 69. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Oktober 2003 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

2. Mitberatende Voten

a) Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1861

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 27. Sitzung am 12. November 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 33. Sitzung am 12. November 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

b) Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1560

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 25. Sitzung am 22. Oktober 2003 einstimmig beschlossen, auf die Abgabe eines Votums zu verzichten.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 31. Sitzung am 22. Oktober 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

c) Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/1328

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 27. Sitzung am 12. November 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 40. Sitzung am 12. November 2003 einstimmig beschlossen, auf die Abgabe eines Votums zu verzichten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 40. Sitzung am 12. November 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 25. Sitzung am 12. November 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat in seiner 23. Sitzung am 12. November 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat in seiner 26. Sitzung am 5. November 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 22. Sitzung am 12. November 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 33. Sitzung am 12. November 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 15/1861 und 15/1560 und den Antrag auf Drucksache 15/1328 in seiner 24. Sitzung am 12. November 2003 abschließend beraten.

a) Als Ergebnis der Beratungen wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/1861 in der Ausschussfassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Zuvor wurde der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(4)64 einstimmig angenommen.

b) Bei der Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/1560 hat der Ausschuss zunächst den Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU (Ausschussdrucksache 15(4)63) vom 5. November 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Ausschussdrucksache 15(4)63 hatte einschließlich Begründung folgenden Wortlaut:

Artikel 1 wird wie folgt gefasst:

„Das Erste Gesetz zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes vom 25. August 1998 (BGBl. I S. 2486) wird wie folgt geändert:

Artikel 2 Absatz 2 wird gestrichen.“

Begründung:

In der 1. Lesung des Gesetzentwurfs am 16. Oktober 2003 (Plenarprotokoll 15/66) hat Bundesinnenminister Schily gefordert:

„Ich meine, dass wir das Gesetz unbefristet gelten lassen sollten. Aufgrund der Sachlage sehe ich keinen einzigen Grund, das anders zu handhaben. Ich appelliere an Sie alle, einen entsprechenden Entwurf zu erarbeiten.“

Die CDU/CSU-Fraktion greift diesen Appell auf und ist zu einer entsprechenden Änderung ihres eigenen Entwurfs bereit.

Der nachgeschobene Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes (BT-Drs. 15/1861) erfüllt diese Forderung des Bundesinnenministers dagegen nicht.

Der Ausschuss hat sodann den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

c) Den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/1328 hat der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

II. Zur Begründung

1. Die Koalitionsfraktionen haben in ihrem Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 15(4)64 ausgeführt, dass die Evaluierung des Gesetzes spätestens im Mai 2006 abgeschlossen sein soll. Darüber hinaus waren sich die Fraktionen in den Beratungen einig, dass Gegenstand des Evaluierungsauftrags auch die Zusammenarbeit des Bundesgrenzschutzes mit den Länderpolizeien sein soll.

2. Die Koalitionsfraktionen begründen die vorgesehene Verlängerung der Befugnis zu lagebildabhängigen Kontrollen in Zügen, auf dem Gebiet von Bahnanlagen und auf Flughäfen bis zum 30. Juni 2007 damit, dass sich diese Befugnis bisher bewährt habe. Sie sei nicht nur ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der unerlaubten Einreise, sondern habe auch einen Beitrag bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus leisten können. Wegen etwaiger langfristiger Auswirkungen der durch die EU-Osterweiterung bedingten Verschiebung der EU-Außengrenzen sei die Befugnis nochmals zu befristen und ihre Wirksamkeit zu evaluieren. Auch sei der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/1328 überflüssig, da die in ihm enthaltenen Forderungen größtenteils bereits umgesetzt seien. Im Übrigen drohten durch die EU-Osterweiterung auch keine Sicherheitslücken, da die Grenzkontrollen bis zur Erreichung des Schengen-Standards an den neuen EU-Außengrenzen wie bisher fortgesetzt würden.

Die Fraktion der CDU/CSU hat dem Gesetzentwurf der Bundesregierung letztendlich zugestimmt. Angesichts der guten Erfahrungen, die mit der Befugnis zu lagebildabhängigen Kontrollen gemacht worden seien, gäbe es allerdings keinen Grund, ihre Geltung weiterhin zu befristen. Dieser Ansicht sei auch der Bundesminister des Innern. Lediglich die Koalitionsfraktionen würden ihm in dieser Meinung nicht folgen. Darüber hinaus sei durch den mit der Osterweiterung der EU zum 1. Mai 2004 einhergehenden Rückbau der zollrechtlichen Kontrollen eine erhöhte Beanspruchung des Bundesgrenzschutzes zu erwarten. Deshalb müsse, wie die Fraktion der CDU/CSU dies in ihrem Antrag auf Drucksache 15/1328 umfassend begründet habe, eine Verbesserung der technischen und personellen Ausstattung sowie weitere entsprechende Maßnahmen gefordert werden.

Die Fraktion der FDP betont, dass sie sehr wohl die Fahndungserfolge bei verdachtsunabhängigen Kontrollen sehe. Auch sehe sie in der bevorstehenden EU-Osterweiterung einen sachlichen Grund für die Befristung. Wünschenswert wäre es aber gewesen, im Rahmen der Verlängerung der Befugnis einen klaren Grenzbezug herzustellen. Da dem nicht entsprochen worden sei, enthalte sich die Fraktion der FDP der Stimme.

Berlin, den 12. November 2003

Hans-Peter Kemper	**Günter Baumann**	**Silke Stokar von Neuforn**	**Dr. Max Stadler**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333